Leichtere Inbetriebnahme von Stecker-Solargeräten

Für so genannte Balkonkraftwerke gibt es bald einfachere Regeln. Diese gelten in Folge einer Gesetzesänderung für Geräte bis 800 Watt Leistung. In der Praxis dürfen jedoch erst steckerfertige PV-Anlagen mit mehr als den bisher geltenden 600 Watt Leistung genutzt werden, wenn auch die entsprechenden Elektronormen angepasst worden sind. Anmeldeformalitäten beim Marktstammdatenregister sollen vereinfacht werden und die Anmeldung beim Netzbetreiber entfallen. Zusätzlich soll die Inbetriebnahme auch schon mit einem alten Stromzähler erfolgen können, auch wenn sich dieser potenziell rückwärts drehen könnte.

Stecker-Solargeräte sollen zudem in den Katalog privilegierter Maßnahmen im Rahmen des Miet- und Wohneigentumsrechts aufgenommen werden. In Einzelfällen könnte dann ein Anspruch auf bauliche Veränderungen bestehen.

Sie haben Fragen zu Balkonkraftwerken oder zu anderen Themen rund um Energetische Sanierung, Energiesparen oder Energieeffizienz? Gerne können Sie ein kostenfreies Beratungsgespräch im Rahmen des Kooperationsmodells der KlimaschutzAgentur mit der Verbraucherzentrale in Anspruch nehmen. Mehr Informationen dazu gibt es im Internet unter [www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte](http://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte) oder telefonisch unter 0 71 21-14 32 571.